

# UniReport



## Entgeltordnung für Deutschkurse am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2012 gemäß § 16 Abs.3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 für die Teilnahme an Sprachkursen für Deutsch als Fremdsprache am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein kosten-deckendes Entgelt festgesetzt:

1. Teilnahmeberechtigt und entgeltpflichtig sind
  - a. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Berechtigung zum Studium in einem der grundständigen bzw. Master Studiengänge der Goethe-Universität festgestellt wurde;
  - b. Doktoranden, Post-Docs und Gastwissenschaftler der Goethe-Universität
  - c. Immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität
2. Das Kursangebot umfasst Intensivkurse, Spezialkurse, prüfungsvorbereitende Kurse und studienbegleitende Kurse in Deutsch als Fremdsprache.
3. Die Kursinhalte orientieren sich an den Anforderungen der wissenschaftssprachlichen Kommunikation auf verschiedenen Niveaustufen.
4. Das Entgelt wird in einer Höhe festgesetzt, die mindestens eine Refinanzierung der Kosten für Lehrpersonal ermöglicht. Das Kursentgelt pro Teilnehmerin/Teilnehmer richtet sich an dem Betrag von € 3,50 pro Unterrichtsstunde aus. Die Höhe der aus dem festgesetzten Entgeltsatz errechneten Kursgebühr wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch Beschluss der Leitung des Internationalen Studienzentrums bekannt gegeben. Die jeweils angebotenen Kurse und die dafür zu entrichtenden Entgelte sind im Programm des Internationalen Studienzentrums entsprechend auszuweisen und zu veröffentlichen.
5. Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl von neun Teilnehmerinnen/Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt; das eingezahlte Kursentgelt wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer bestehen nicht. Wenn ein Kurs trotz Unterschreitung der Mindestzahl durchgeführt wird, ist von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein höheres Entgelt mit einem Aufschlag bis zu einer Höhe von 10% zu zahlen. Die Bereitschaft der Teilnehmerinnen/Teilnehmern muss hierzu vorab schriftlich erklärt werden.

6. Das Teilnehmerentgelt ist in voller Höhe nach der Anmeldung fällig und vor Kursbeginn zu überweisen auf das Konto der Universität. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Eingang des Entgelts auf dem Universitätskonto. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Zahlung versäumen oder nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, wird sie/er aus der Anmeldeliste gestrichen. Ein Anspruch auf Teilnahme entfällt.
7. Ein kostenfreier Rücktritt vom Kurs ist bis zu 10 Tagen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt kann schriftlich im Sekretariat des Internationalen Studienzentrums, Bockenheimer Landstraße 76, 60323 Frankfurt am Main erklärt werden. Bei der Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 % einbehalten. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts gilt die schriftliche Bekanntgabe im Internationalen Studienzentrum. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.
8. Studierende, die an den Sprachkursen teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung.
9. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt/M., den 21.06.2012

Prof. Dr. W. Müller-Esterl  
Präsident der Goethe-Universität

#### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main